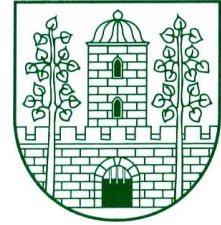


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 24.02.2021**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:05 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Freudenberg, Thomas	CDU	
Gallin, Jonas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	ab 18.01 Uhr / TOP 2
Schäfer, Manfred	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	befangen TOP 14, 15
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Treibmann, Katharina	SPD	
Eule, Andrea	UBF	
Lehmann, Sandra	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Kupillas, Uwe	AfD	
Starick, Maik	AfD	
<b><u>Bürgermeister</u></b>		
Gampe, Jörg	Bürgermeister	befangen TOP 23

**Ortsvorsteher**

Bergmann, Marco	Sorno
Liebscher, Ronny	Pechhütte

**Fachbereichsleiter**

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Jork, Peggy	BJS	
Ludwig, Susanne	Personalrat	
Opitz, Michael	EDV	
Stoislow, Beatrice	Stadtplanung	bis 18.25 Uhr / TOP 22
Tanneberger, Jacqueline	FB BSZ	
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	Feuerwehr	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Mundt, Andreas	WL EWB	

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Rüstig, Stephanie	UBF	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt
Schmidt, Ingo	AfD	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2020
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021  
Vorlage: BV-2021-033
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grüner Weg"  
Vorlage: BV-2021-001
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"  
Vorlage: BV-2021-002
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“  
Vorlage: BV-2021-003
- TOP 8** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“  
Vorlage: BV-2021-004

- TOP 9** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-005
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-011
- TOP 11** 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-012
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"  
Vorlage: BV-2021-006
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“  
Vorlage: BV-2021-018
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-008
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-009
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-010
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-021
- TOP 18** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-017
- TOP 19** Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-013
- TOP 20** Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-014
- TOP 21** Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung  
Vorlage: BV-2021-015
- TOP 22** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-016
- TOP 23** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2020  
Vorlage: BV-2021-019
- TOP 24** 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-171-1

- TOP 25** Unterstützung der Einzelhändler - Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-036
- TOP 26** Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2018 und 2019  
Vorlage: BV-2021-027
- TOP 27** Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-144-1
- TOP 28** Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2021-024
- TOP 29** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 30** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**  
Anfragen werden nicht gestellt.
- TOP** **Vereidigung Wolfgang König, Neubesetzung Ausschüsse UBF-Fraktion**  
Herr **Wolfgang König** wird als Stadtverordneter durch den Vorsitzenden vereidigt.  
  
Eine Änderung der Ausschussbesetzungen der **UBF-Fraktion** wird bekannt gegeben. Als **Sachkundiger Einwohner** im **WUB-Ausschuss** wird für Herrn Martin Haubold Herr Ingo Hamm neu benannt. Als **Sachkundiger Einwohner** im **BSSK-Ausschuss** wird für Herrn Jan Pitt Herr Martin Haubold neu benannt.
- TOP 3** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2020**  
Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2020 ist somit bestätigt.
- TOP 4** **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021**  
**Vorlage: BV-2021-033**  
**Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021.  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

### **Protokoll**

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung liegt vor.

Die Beschlussvorlage „Unterstützung der Einzelhändler - Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde / BV-2021-036“ liegt als Tischvorlage vor und soll als TOP 25 eingefügt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken jeweils einen Tagesordnungspunkt nach hinten.

Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Tagesordnung.

**TOP 5      Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grüner Weg"**  
**Vorlage: BV-2021-001**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 6      Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"**  
**Vorlage: BV-2021-002**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 24.11.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 7      Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“**  
**Vorlage: BV-2021-003**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8      Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“**  
**Vorlage: BV-2021-004**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-005****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-011****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-012****Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"**  
**Vorlage: BV-2021-006****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 13      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“**  
**Vorlage: BV-2021-018****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 14      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"**  
**Vorlage: BV-2021-008****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 29 Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.01.2020, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 24    Ja: 24    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 15      Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III"**  
**Vorlage: BV-2021-009****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ mit den Vorhabenträgern.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 16** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2021-010**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 25 Flurstück 99 teilweise (Bereich Helenenstraße) wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 09.12.2020 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit den erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 2 Enth.: 0

- TOP 17** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2021-021**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 99 der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 2 Enth.: 2

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** nimmt Bezug auf die Frage im Hauptausschuss am 11.02. und beantwortet diese: Der Bebauungsplan der Osttangente wird bearbeitet für die nach dem Verkehrsentwicklungsplan empfohlene Strecke. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 23. Oktober 1996. Derzeit wird der 5. Entwurf bearbeitet. Die bisherigen Planungskosten belaufen sich auf 195 T€.

**Frau Knispel** hat nicht verstanden, dass einmal der vorhabenbezogene B-Plan abgelehnt wird und in der nächsten Beschlussvorlage um Zustimmung gebeten wird, dass die Vorhabenträger die Planungskosten tragen. Sie bittet um Erklärung, warum nicht konsequent gesagt wird, dass nicht gebaut werden kann.

**Herr Zimmermann** verweist auf die nächste Beschlussvorlage (BV-2021-017). Im Sachverhalt steht ein Bezug zur BV-2020-001, bei dem die Verwaltung empfohlen hatte, den Antrag abzulehnen. Gemäß politischer Mehrheit hatte man mit den Antragstellern einen Vertrag abzuschließen, dass diese wissen, dass sie neben der Osttangente bauen und sollte das Planverfahren schiefgehen, dass die Stadt von sämtlichen Schadenersatzansprüchen freigestellt wird.

- TOP 18** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2021-017**

**Beschluss**



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 19 Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-013**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 50 Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020, wird der wirksame Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde geändert. Es werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 18 Nein: 6 Enth.: 1**

**TOP 20 Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-014**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes der 3. Änderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 22 Nein: 1 Enth.: 2**

**TOP 21 Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung  
Vorlage: BV-2021-015**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 19 Nein: 6 Enth.: 0**

**TOP 22 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-016**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 14. Flächennut-

zungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 0**

**TOP 23 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2020  
Vorlage: BV-2021-019**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 2**

**TOP 24 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-171-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde vom 30.09.2020 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 25 Unterstützung der Einzelhändler - Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-036**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelhändler zu unterstützen, in dem für das Jahr 2021 die Präsentation von Waren sowie das Aufstellen von Werbeelementen und ähnliches gem. Sondernutzung § 2 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 7 und Nr. 13 Sondernutzungssatzung gebührenfrei für die Einzelhändler erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr BM Gampe** gibt umfangreiche Erläuterungen zur Beschlussvorlage und verweist auf die Einzelhändler, die durch die Eindämmungsverordnung hart betroffen sind.

**Herr Mierzwa** begrüßt die Beschlussvorlage für die SPD-Fraktion, und dankt der Verwaltung, dass diese die Anfrage aus dem WUB von Herrn Hake dahingehend umgesetzt hat.

Die Einzelhändler befinden sich in einer prekären Lage, **Herr Gallin** teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage ausdrücklich zustimmen könne.

Es ist ein Zeichen, so **Frau Homagk**. Es ist keine große Erleichterung für die Einzelhändler, die frustriert sind aber ein Zeichen und darauf warten diese schon ganz lange. Sie plädiert für ein Anschreiben, dass man Verständnis zeigt, dass die Einzelhändler sich nicht allein gelassen fühlen.

Für **Herrn Linde** stellt sich die Frage, wie sich die SVV beim Land bemerkbar machen könnte. Es sei nicht nachvollziehbar, dass ab 1. März Blumen verkauft werden können aber Bekleidung und Schuhe überhaupt nicht zur Debatte stehen. Er ist kein Gegner der Öffnung und unterstützt dies, jedoch sei darüber nachzudenken, in welchen Etappen man was öffnet. Als SVV sollte man den Unmut darüber ausdrücken können gegenüber der Entscheidung der Landesregierung.

**Herr Holfeld** wird sich mit dem Bürgermeister abstimmen, wie sich die SVV gegenüber der Landesregierung artikulieren könnte.

**TOP 26 Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2018 und 2019**  
**Vorlage: BV-2021-027**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt entsprechend dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/2018 Nr. 22) – Artikel 18 – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020 Nr. 38), für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf die Erstellung folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten:

1. die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden zeitgleich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 3**

**TOP 27 Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2020-144-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan EWB 2021 vom 25.11.2020, BV-2020-144 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 28 Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße**  
**Vorlage: BV-2021-024**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster, in der die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

## Protokoll

**Herr Zimniak** führt aus, dass zur Unterstützung der Elterninitiative der Beschlussvorschlag eingebracht wurde: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadtverwaltung einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster stellt, in dem die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

**Herr Freudenberg** weist darauf hin, dass im WUB-Ausschuss der Beschlussvorschlag geändert wurde, weil es den Antrag an die Straßenverkehrsbehörde seitens der Verwaltung bereits gab: Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung.

## TOP 29 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **zwei schriftliche Anfragen** gestellt. Die Anfrage der UBF-Fraktion wird nachfolgende beantwortet. Die Anfrage der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Grüne wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von der **UBF-Fraktion** vom 18.02.2021 vor:

1. Die Richtlinie zum Sängerstadtbudget wurde mit "großer Mehrheit" beschlossen und regelt im § 5 "Behandlung der Vorschläge" (Abs. 2) ganz deutlich, wie mit den Vorschlägen zu verfahren ist. Nämlich: "Die Vorschläge können auf der Website der Stadt Finsterwalde und im Stadtanzeiger (Sängerstadt Nachrichten) eingesehen werden." Die entsprechende Veröffentlichung wird leider seit Monaten nicht umgesetzt. Wann werden alle Vorschläge zum Sängerstadtbudget mit möglichen Ablehnungsgründen veröffentlicht?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur Besetzung der Stelle einer Hallenmanagerin bzw. eines Hallenmanagers für die zukünftige Sängerstadthalle? Damals wurden Anforderungen wie "gut vernetzt" und "erfahren" als wichtige Auswahlkriterien genannt. Konnte eine entsprechende Person gefunden werden?

### Antwort von Herrn Miersch:

zu 1.)

Eine inhaltsgleiche Anfrage hatte Her Zierenberg bereits Ende November als Mitglied des HAS an die Verwaltung gerichtet. Diese wurde bereits zur Sitzung des HAS am 11.02.21 in der Gestalt beantwortet, dass die städtische Richtlinie, die mit großer Mehrheit der Abgeordneten beschlossen wurde, eine Veröffentlichung aller Vorschläge nicht hergibt.

Rechtsnormen, die nach einer regelmäßig wiederkehrenden Wenn-Dann-Struktur aufgebaut sind, unterliegen einer entsprechenden Subsumtion. In Anwendung dieser auf die Rechtsnormen folgt einem Tatbestand (dem Wenn-Teil) eine Rechtsfolge (dem Dann-Teil). In Bezug auf die in Rede stehende Richtlinie werden gem. § 5 Abs. 1 die eingegangenen Vorschläge durch die Fachbereiche geprüft; zulässige und unter Einhaltung des Kostenrahmens eingereichte Vorschläge wurden dann gem. § 5 Abs. 2 den Bürgern zugänglich gemacht. Nichts Anderes hat die Verwaltung zugesagt und dementsprechend auch uneingeschränkt umgesetzt.

zu 2.)

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wurden, so wie im Stellenplan vorgesehen, alle drei Planstellen (SB Eventmanagement, Haustechniker und der Licht- und Tontechniker) überregional ausgeschrieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist (25.01.21) sind für alle drei Stellen zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Diese befinden sich aktuell in der Auswertung und Bewertung entsprechend den Ausschreibungskriterien. Im Anschluss daran werden zeitnah, unter Beteiligung der einzubeziehenden Gremien, die weiteren Schritte

(Vorbereitung und Durchführung der Bewerbungsgespräche, Auswahlentscheidung, etc.) abgestimmt und umgesetzt. Über den Fortgang werden wir weiterhin berichten.

## TOP 30 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### Informationen Frau Zajic, FB FW:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2020 auf der Grundlage des § 65 Abs. 1 BbgKVerf die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021** beschlossen hat, wurde diese zusammen mit allen Anlagen (Beteiligung Ortsvorsteher, Wirtschaftspläne) am 07.12.2020, PE beim LKEE 09.12.2020, der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung (die Satzung enthielt eine Darlehensaufnahme) eingereicht. Da die Kommunalaufsicht den tatsächlichen Stand der liquiden Mittel nachgewiesen haben wollte, gingen diese ergänzenden Unterlagen am 13.01.2021 der Kommunalaufsicht zu.

Mit gleichem Datum 13.01.2021, PE bei der Stadt Finsterwalde 15.01.2021, erhielt die Stadt Finsterwalde bereits die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, so dass diese im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Nr. 2/2021 veröffentlicht und damit auch bekannt gemacht werden konnte.

### Informationen Herr Miersch, FB BSZ:

Zunächst möchte ich einen Kurzblick über das **aktuelle Pandemiegeschehen** und unsere aktuellen Arbeitstätigkeiten in diesem Zusammenhang geben. Die aktuelle 7-Tags-Inzidenz für den LK Elbe-Elster beträgt 120,8, der Landesdurchschnitt liegt bei 63,2. Die Inzidenzwerte stagnieren seit einigen Tagen zwischen 100-120, ebenfalls wurde bei Te-  
stuntersuchungen auch im LK Elbe-Elster die Verbreitung der britischen Virusvariante nachgewiesen. Die Zahl der aktuelle positiv getesteten Finsterwalder liegt bei ca. 45.

Über die Richtlinie des MBS in Bezug auf die **Erstattung von Kita- und Hortbeiträgen** hatte ich die Mitglieder des HAS bereits informiert, gleichfalls war diese auch heute unter TOP 24 Gegenstand der Beratung.

Seit Montag findet in den Grundschulen, in den Klassenstufen 1 bis 6, wieder **Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht** statt. Die Art und Weise der Umsetzung erfolgt in Abstimmung der jeweiligen Schule mit dem für Bildung zuständigen Ministerium aber auch im Benehmen mit dem Hort. Unsere drei Grundschulen sind hier unterschiedliche Wege gegangen und haben sich für verschiedene Modelle der Organisation des Wechselunterrichts entschieden, so dass auch die Organisation der Notbetreuung/Betreuung der Hortkinder unterschiedlich erfolgt.

Was derzeit in diesem Zusammenhang in den Medien auch immer wieder präsent ist, ist die Impfung bzw. regelmäßige Testung von Lehrern und Erziehern. Das Land Brandenburg hat, auch auf Drängen der Kommunen, ein **Testprogramm für die Durchführung von Antigen-Schnelltests** aufgelegt. Entsprechend der Richtlinie fördert das Land vom 01.02. bis 30.04. die Kosten für die Beschaffung von Schnelltests, welche den Erziehern die Durchführung eines Tests 2 x pro Woche ermöglicht. Die Beschaffung der sog. Spuk-Tests wurde umgesetzt und mit den Kindertagesstätten und Horten die Verteilung, Handhabung und Nachweisführung abgestimmt. An dieser Stelle darf ich informieren, dass das Gesundheitsministerium allen Mitarbeitern der Verwaltung, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, ein kurzfristiges Impfangebot unterbreitet hat. Die hierzu notwendige Bescheinigung wurde für 11 Mitarbeiter aus unserer Verwaltung ausgestellt.

In meiner Funktion als Wahlleiter möchte ich sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Vorbereitungen für die am **26.09.2021** stattfindenden **Bundestagswahl** angelaufen sind. Als Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65, der die Kreise OSL und EE umfasst, wurde Herr Thomas Höntsch berufen. Als Stellvertreter wurde Herr Gerhard Liebsch benannt. Eine neue Wahlsoftware zur Erfassung der Wahldaten und Ermittlung der Wahlergebnisse

wurde eingeführt, erste Wahlschulungen zum Wahlprogramm sind erfolgt. Des Weiteren gibt es zahlreiche Anpassungen im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung. Eine Änderung hat unmittelbar Auswirkungen auf die Einrichtung von Wahlbezirken mit weniger als 250 Wahlberechtigten. Auf die Einrichtung von Wahlbezirken mit weniger als 250 Wahlberechtigten soll verzichtet werden und diese einem benachbarten Wahlbezirk zugeordnet werden. Da der bisherige Wahlbezirk „Pechhütte“ mit ca. 150 Wahlberechtigten deutlich unter der Soll-Zahl von 250 liegt, habe ich Kontakt mit dem Ortsvorsteher aufgenommen, um eine Zusammenführung mit dem benachbarten Wahlbezirk Sorno oder Nehesdorf abzustimmen. Aktuell in Diskussion ist die Einrichtung der Briefwahlbezirke, die bisher in dem jeweiligen Landkreis angesiedelt waren.

### **Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

#### **Bautenstände - Tiefbau**

##### Bahnhofstraße

- die Bauarbeiten werden ab Montag, 01.03.2021 unter Vollsperrung wieder aufgenommen

##### Gehwegerneuerung Sornoer Hauptstraße

- am Montag, 22.02.2021 sind die Bauarbeiten wieder aufgenommen worden

##### Toilettengebäude Kunstrasenplatz

- die Innenausbauarbeiten werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Innentemperatur weitergeführt

#### **Bautenstände - Hochbau**

##### Grundschule Nord

###### Schallakustische Maßnahmen

- in den Klassenräumen sind die Maßnahmen abgeschlossen
- im Verwaltungsbereich, dem letzten Bauabschnitt, beginnen die Bauarbeiten vor den Sommerferien
- die Digitalpaktverkabelungen erfolgten in den Winterferien

###### Anbau Aufzug

- der Aufzug ist inzwischen fertiggestellt und abgenommen
- zurzeit erfolgen die Restarbeiten im Außenbereich

###### Sporthalle / Einbau Behindertentoilette

- die Endmontage der Sanitärelemente ist erfolgt
- jetzt wird noch die Endreinigung durchgeführt und anschließend erfolgt die Freigabe

##### Grundschule Stadtmitte

###### Schulergänzungsbau

- gegenwärtig sind die Gewerke Trockenbau, Heizung und Sanitär tätig

###### Herstellung Barrierefreiheit im Altbau

- die Malerarbeiten im Bereich der Podeste vor dem eingebauten Fahrstuhl sind fertiggestellt

##### Grundschule Nehesdorf / Anbau

- am Montag, 22.02.2021 wurden die Maurer- und Betonarbeiten wieder aufgenommen

##### Stadthalle

- seit Montag, 22.02.2021 sind die Bauarbeiten wieder im Gange
- die Maurer- und Betonarbeiten werden fortgeführt

###### Heizhaus - Sanierung Fassade

- seit November laufen die Betonsanierungsarbeiten
- auch hier wurden am Montag, 22.02.2021 die Arbeiten wieder aufgenommen

Schornstein

- die Detailabstimmungen zur Sanierung und dem Sanierungsumfang sind noch nicht abgeschlossen
- anschließend beginnt das Ausschreibungsverfahren

### **Wiedereröffnung Tierpark**

- seit der Wiedereröffnung unseres Tierparks am 15.02.2021 kamen bis zum 21.02.2021 - letzter Sonntag insgesamt 2.186 Besucher, es waren 1.479 Erwachsene und 636 Kinder
- $\frac{3}{4}$  der Gesamtbesucher kamen am Samstag und Sonntag
- alle Besucher haben die Abstandsregeln am Eingang eingehalten, sie kamen in haushaltsüblichen Personenzahlen
- das Hygienekonzept des Tierparks wurde von 99 % der Besucher eingehalten

### **Informationen Herr Drescher, FB WSK:**

#### **- Strukturwandel Lausitz:**

Im Dezember 2020 wurde nach einjähriger Arbeit die Förderrichtlinie zum Strukturstärkungsgesetz für die Lausitz veröffentlicht. Grundlagen für die Richtlinie bilden dabei das Lausitzprogramm 38 und die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. Die Unterlagen inkl. Richtlinie finden sie im RIS.

- Anlage: 2020-08-27-Lausitzprogramm-38... .pdf
- Anlage: 2020-09-00-Entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf
- Anlage: 2020-12-00-Richtlinie\_1509377

Finsterwalde als Stadt im Elbe- Elster- Kreis gehört mit dem kompletten Gemarkungsgebiet zur Förderkulisse. Maßnahmen in folgenden Sachthemen gelten als Förderfähig:

1. wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen, die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung
2. Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs
3. öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
5. Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur
6. touristische Infrastruktur
7. Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung
8. Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz
9. Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung; die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt

Zur Erläuterung der möglichen Auswirkungen für die Stadt Finsterwalde hier eine statistische Auswertung der EU- Förderung in Brandenburg im Vergleich zur neuen Strukturförderung Lausitz:

- |                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| ○ Land Brandenburg     | Brandenburger Lausitz |
| 14 Landkreise          | 4 Landkreise          |
| 4 kreisfreie Städte    | 1 kreisfreie Stadt    |
| ca. 2.2 Mio. Einwohner | ca. 600.000 Einwohner |

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>○ EU Förderung Brandenburg<br/>1991 - 2020 <b>(30 Jahre)</b><br/>ca. 12 Mrd. EURO -&gt; 400 Mio. €/ Jahr</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturstärkungsgelder für die Lausitz<br/>2020 - 2038 <b>(19 Jahre)</b><br/>ca. 10,3 Mrd. EURO -&gt; 572 Mio. €/ Jahr</li> </ul> |
|--|---|

Zusätzlich zum Strukturstärkungsgesetz soll in diesem Jahr die neue EU- Förderperiode 2021 - 2027 starten. Das Budget für das Land Brandenburg steht noch nicht fest. Absehbar ist eine Erhöhung von 850 Mio. EURO (2014-2020) auf evtl. 1-1,2 Mrd. EURO für das Land Brandenburg. Entsprechende Richtlinien sind noch nicht verfügbar. Aus der Gesamtsumme könnten im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (2014-2020 = ca. 230 Mio. €) ca. 270-300 Mio. € für Infrastrukturförderungen im gesamten Land Brandenburg zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Finsterwalde und die Beteiligungsprozesse rund um den Stadt- Umland- Wettbewerb aus 2014 und der Diskussion zum Thema „Zukunftsstadt Finsterwalde“ (2015 – 2018) sollten kurzfristig mögliche Projekte entwickelt werden.

Folgende Notwendigkeiten und Ideen wurden entwickelt:

1. Digitalpakt Schule: Zur Umsetzung des Digitalpactes an den 3 Grundschulen der Stadt Finsterwalde werden weitere Mittel zur Stärkung des Eigenanteils benötigt. Die Umsetzung beinhaltet die Anschaffung von digitalen Tafeln für die Klassenräume, mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler, Server-, Netzwerk- und Übertragungstechnik zur Ausführung neuer Dienste.
2. E-Groß-Tankstelle: Errichtung der ersten elektrischen Großtankstelle als Schnellladestation für PKW und LKW in Finsterwalde Grundstückerschlüsselung und Herrichtung, Neubau einzelner Ladestationen als Schnellladeeinheit für min. 4 PKW und min. 2 LKW zum gleichzeitigen Laden, Umfeldgestaltung
3. Friedhofsgebäude: Sanierung der historischen Eingangsgebäude des zentralen Stadtfriedhofs in der Sonnwalder Straße in Finsterwalde. Hüllensanierung und Trockenlegung der Gebäude Umgestaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung, eines zentralen Trauerberatungsraumes. moderner Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, standardgemäßen Sanitäranlagen
4. Hortneubau Nehesdorf: Neubau des Hortgebäudes und Gestaltung der Außenanlagen am Standort der Grundschule Nehesdorf in Finsterwalde. Schaffung eines modernen und zukunftsorientierten Zweckbaus zur Stärkung des gemeinsamen Lernens innerhalb eines Ganztagschulkonzeptes. Schaffung von: Aufenthaltsräumen, AGRäumen, Hausaufgabenzimmer, Bewegungs- und Kreativ- Räumen.
5. Kita Sängerstadt: Die Kapazitätsgrenze im Bereich der Kinderbetreuung U6 ist innerhalb der Stadt Finsterwalde erreicht. Der Anbau zusätzlicher Räume ist erforderlich. An das Gebäude der Kita sollen weitere Räume angebaut werden um das Gruppenangebot zu erhöhen. Anbau von Gruppenräumen, Anbau eines Zentralraums, Anbau von Toilettenräumen.
6. Kita Schatzinsel: Sanierung der Kindertagesstätte, Sanierung der Räumlichkeiten, energetische Hüllensanierung durch ein Wärmedämmverbundsystem an der Fassade, energetische Sanierung durch Neubau der Heizungsanlage, energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster.
7. Kreativcampus: Sanierung des Gebäudes und Ausbau zum Kreativcampus, Einrichtung der Anlaufstelle der Präsenzstelle brandenburgischer Universitäten, Einrichtung von Vorlesungsräumen für universitäre Veranstaltungen, - Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungsräumen für den wirtschaftlichen Bereich "Metall- Elektro".
8. Mehrzwecksporthalle: Errichtung einer Mehrzwecksporthalle mit Sozialanbau und angeschlossener Sportlerherberge im Sportpark Finsterwalde und somit Ausgleich des Defizits an Sporthallenkapazitäten in der Stadt. Der Mangel bezieht sich auf den Schul- wie auf den Vereinssport. Der Neubaustandort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sängerstadtymnasium und der evangelischen Grundschule und eignet sich für diverse Sportarten. Die heizbare Halle (37x37m) hat im Firstbereich eine lichte



Höhe von ca. 9 m. Der Fußbodenbelag soll multifunktional nutzbar sein. Im EG des Anbaus sind ein Empfangsraum mit Küche, Umkleide- und Sanitärräumen sowie Lager für den Kantinen- und den Sportbetrieb vorgesehen. Im OG des Anbaus sind Unterkünfte für max. 20 Personen vorhanden. Damit ist das Objekt mit seiner Nachbarschaft von Stadion, Skaterpark, Kunstrasenplatz, Sauna, Diskgolfkurs oder Schwimmhalle zur Durchführung von Trainingslagern, Camps usw. besonders geeignet. Mit zwanzig Betten wird auch die allgemeine Übernachtungskapazität in der Stadt erweitert.

9. Mobilitätszentrale Bahnhof: Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Übergangsmöglichkeit von/ zwischen Bahn - Bus - individuellem PKW-Verkehr - Radfahrverkehr - Fußgängerverkehr. Gestaltung von Kurzzeitparkplätzen, Neubau eines Fahrradparkhauses, - Entzerrung der Verkehrsströme
10. Rückkehrertage: Bewerbung und Durchführung von Rückkehrertagen jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr in den Orten Finsterwalde und Schwarzheide. Bewerbung über Radio, lokale Presse, digitale Medien und Plakatierung; Durchführung mit lokalen Unternehmen mit dem Ziel der Arbeitskräftegewinnung.
11. Schwimmbad: Sanierung und Ausbau vorhandenen Schwimmbades in Finsterwalde, Sanierung Schwimmbecken mit Nebenanlagen, Sanierung Gästetribüne, Sanierung Personal- und Gästeräume, Toiletten, Kassenbereich, Umkleiden, Wirtschaftsräume, Umfeldgestaltung im Außen- und Innenbereich
12. Sing- Akademie: Aufbau der zentralen Sing- Akademie im Land Brandenburg. Sanierung eines Bestandsgebäudes und Umbau zu Schulungs-, Übungs- und Proberäumen für Solosänger und Chöre des klassischen als auch popmodernen Gesangs am Langen Damm 21 in 03238 Finsterwalde. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten im Standard einer Jugendherberge. Außen- und Umfeldgestaltung (Logistikflächen als auch Grün- und Probeflächen im Freien). Der Standort soll zum zentralen Ausbildungsort für stimmbegabte Solisten und Chöre entwickelt werden. Parallel dazu soll hier die zentrale Weiter- und Fortbildungsstätte für Chorleiter, Musikschullehrer und Dozenten im Land Brandenburg ihre Heimat finden.
13. Vereinssportplätze: Sanierung und Ausbau von Sportflächen und Vereinsgebäuden. Sportplatz ESKA, Sportplatz Hertha, Sportplatz Spielvereinigung
14. Wasserspielplatz: Neubau eines Wasserspielplatzes für Kinder mit einem Bereich für U3- Kinder und U6- Kinder. Standort: Bürgerheide Finsterwalde in unmittelbarer Nähe zum Großspielplatz
15. Wirtschaftshof: Abriss des Altbestandes und Neubau eines modernen und zeitgemäßen Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter des Wirtschaftshof Finsterwalde mit Büroräumen, Aufenthaltsbereich, Sanitärbereich, Lagerräumen.

Im Rahmen der ersten Vorsondierung des Landes Brandenburg hat uns die Wirtschaftsregion Lausitz als Organisator der vorgelagerten Werkstattberatungen aufgefordert, die ersten 3 Projekte zu beschreiben.

7) Kreativcampus: Sanierung des Gebäudes und Ausbau zum Kreativcampus, Einrichtung der Anlaufstelle der Präsenzstelle brandenburgischer Universitäten, Einrichtung von Vorlesungsräumen für universitäre Veranstaltungen, - Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungsräumen für den wirtschaftlichen Bereich "Metall- Elektro".

9) Mobilitätszentrale Bahnhof: Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Übergangsmöglichkeit von/ zwischen Bahn - Bus - individuellem PKW-Verkehr - Radfahrverkehr - Fußgängerverkehr. Gestaltung von Kurzzeitparkplätzen, Neubau eines Fahrradparkhauses, - Entzerrung der Verkehrsströme.

12) Sing- Akademie: Aufbau der zentralen Sing- Akademie im Land Brandenburg. Sanierung eines Bestandsgebäudes und Umbau zu Schulungs-, Übungs- und Proberäumen für Solosänger und Chöre des klassischen als auch popmodernen Gesangs am Langen Damm 21 in 03238 Finsterwalde. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten im Standard einer Jugendherberge. Außen- und Umfeldgestaltung (Logistikflächen als auch

Grün- und Probeflächen im Freien). Der Standort soll zum zentralen Ausbildungsort für stimmbegabte Solisten und Chöre entwickelt werden. Parallel dazu soll hier die zentrale Weiter- und Fortbildungsstätte für Chorleiter, Musikschullehrer und Dozenten im Land Brandenburg ihre Heimat finden.

Die Werkstattssitzungen zu den Projekten fand im Online- Format in der 7 KW 2021 statt.

- **Sängerstadtbudget:**

- 1) Öffentlicher Bücherschrank und Infopunkt in Sorno  
Die Stadt ist in einem engen Kontakt mit dem Antragsteller. Die Kostenangebote für die Errichtung werden derzeit eingeholt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Frühling.
- 2) Rasentraktor für Dorfgemeinschaft Pechhütte zur Pflege des Dorfplatzes  
Die Stadt ist in einem engen Kontakt mit dem Antragsteller. In gemeinsamer Abstimmung wurde die Anschaffung auf den Frühling 2021 verschoben, da zum Zeitpunkt der Bescheidung keine entsprechende Modellvielfalt auf dem Markt vorhanden war.
- 3) E-Piano für die Trauerhalle Finsterwalde  
Das Piano wurde angeschafft und durch den Antragsteller komplett abgerechnet. Wir hatten bereits im Stadtanzeiger darüber informiert.
- 4) Bänke in der Bürgerheide  
Die Standorte wurden gemeinsam mit dem Antragsteller festgelegt. Die Bänke wurden bestellt und sind bereits geliefert. Der Wirtschaftshof wird die Bänke im Frühjahr 2021 aufstellen.
- 5) Barrierefreies Tiergehege für ein besonderes Naturerlebnis  
Die Munitionsfreistellung ist erklärt. Die alte Zaunanlage wurde zurückgebaut. Ab 01.03. werden die Bauarbeiten weitergeführt und der neue Gehegezaun errichtet.
- 6) Boule-Anlage mit Schachplatz  
In Abstimmung mit dem Antragsteller wurde der Standort abgestimmt. Für beide Anlagen wurden fundierte Kostenangebote eingeholt.

**Informationen Frau Trentau, Sst BtM:**

1. Mit dem **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes** des Landkreises vom 04.02.2021 **über die örtliche Prüfung der Beteiligungsverwaltung der Stadt Finsterwalde** für die Wirtschaftsjahre 2013 - 2017 wurde die Prüfung beendet. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Aufgaben werden in der Stadt Finsterwalde mit der Stabsstelle angemessen wahrgenommen. Der ausführliche Bericht ist für die Abgeordneten im Ratsinformationssystem eingestellt.
2. Der **Aufsichtsrat der SWF** hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die 1. Änderung des WP für das Geschäftsjahr 2021 behandelt.

Die Notwendigkeit der Anpassung resultiert aus der Kostensteigerung für das Investitionsvorhaben „Neubau Wasserwerk“. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde im November 2020 mit Gesamtinvestitionen von 17,5 Mio. € beschlossen. Davon wurden für den Neubau Wasserwerk ca. 5,03 Mio.€ veranschlagt. Grundlage der Investitionssumme bildete hierbei die Kostenberechnung vom 19.10.2018. Nachdem nunmehr die Ergebnisse der Ausschreibung (24.11.2020) vorliegen, ergeben sich Gesamtkosten für den Neubau von 8,2 Mio. €. Dabei war beim LOS 1 Bau eine Preissteigerung von 200 % und beim LOS 2 (Verfahrens- und Maschinenteknik) von 143 % zu verzeichnen.

Diese Kostensteigerung hat Auswirkungen auf verschiedene Positionen des WP. Neben der Anpassung des Investitionsplans waren auch Anpassungen in einzelnen Positionen des Erfolgs- und Finanzplanes erforderlich. U.a. erhöht sich die Darlehensaufnahme für 2021 um 200 T€ und für 2022 und 2023 um jeweils 1 Mio. €.

Die Kostensteigerung wurde plausibel und fundiert durch das Fachplanungsbüro Lopp dargestellt. Die Auswertung ergab, dass die aktuellen Baupreise marktüblich und angemessen sind. Eine Nichtumsetzung/Verschiebung des Projektes kann aufgrund der ungewissen künftigen Baupreisentwicklung und im Sinne der Versorgungssicherheit nicht befürwortet werden. Auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrats hat die Gesellschafterversammlung am 18.02.2021 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 bestätigt.

Die vollständige 1. Änderung ist beim Beteiligungsmanagement einsehbar.

#### **Informationen Herr Bürgermeister Gampe:**

In Fortführung der Ausführungen von Herrn Miersch möchte ich zur Corona-Situation und zu der rückwirkend in Kraft gesetzten Richtlinie des MBS für die Antigenschnelltests in Kindereinrichtungen mitteilen, dass wir im Interesse unserer Beschäftigten ca. 1000 Test regional geordert haben und wir ab Montag allen Beschäftigten der Stadtverwaltung zweimal wöchentlich diesen Antigenschnelltest kostenlos zur Verfügung stellen werden.

Finsterwalde, 01.03.2021

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin